

Schlussfolgerungen zu Türkei

Die Türkei erfüllt die **politischen Kriterien** nach wie vor in ausreichendem Maße. Im ganzen Land fanden freie und gerechte Kommunalwahlen statt. Einige Fortschritte wurden in den Bereichen Justizreform, Beziehungen zwischen Militär und Zivilsektor sowie kulturelle Rechte erzielt. Die Regierung hat zur Kurdenfrage eine breit angelegte Konsultation der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft eingeleitet. Allerdings bedarf es in den meisten Bereichen im Zusammenhang mit den politischen Kriterien- vor allem bei den Grundrechten – und mit der Verfassungsreform noch erheblicher Anstrengungen.

Was **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** anbelangt, so haben die Ermittlungen gegen das mutmaßlich kriminelle Netzwerk Ergenekon zur Erhebung schwerer strafrechtlicher Vorwürfe geführt, unter anderem gegenüber Militäroffizieren. Dies ist für die Türkei eine Chance, das Vertrauen in das ordnungsgemäße Funktionieren ihrer demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats zu stärken. Es ist jedoch wichtig, dass bei künftigen Verfahren in diesem Zusammenhang die rechtsstaatlichen Abläufe uneingeschränkt eingehalten und vor allem die Rechte der Beschuldigten geachtet werden. Die Regierung bekräftigte ihren Willen zu EU-bezogenen Reformen, ernannte einen Vollzeit-Chefunterhändler und verabschiedete das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands. Der unzureichende Dialog und die mangelnde Kompromissbereitschaft der politischen Parteien wirken sich negativ auf die Fortsetzung der Reformen aus. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften über die politischen Parteien noch mit den europäischen Standards in Einklang bringen.

Was die *Reform der öffentlichen Verwaltung* betrifft, so besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Prioritäten sind nach wie vor der Bürokratieabbau und die Förderung der Vereinfachung der Verwaltung sowie die Schaffung eines professionellen, unabhängigen, rechenschaftspflichtigen, transparenten und leistungsorientierten öffentlichen Dienstes.

Auf dem Gebiet der *zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte* wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs der Militärgerichte. Dennoch äußerten sich hochrangige Armeeangehörige erneut zu Fragen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, und eine uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle über die Verteidigungsausgaben muss noch sichergestellt werden. Die im Rahmen der Ermittlungen gegen Ergenekon festgestellte mutmaßliche Beteiligung von Militärangehörigen an regierungsfeindlichen Aktivitäten wirft ernste Besorgnis auf.

Im *Justizwesen* stellt die Annahme der Reformstrategie durch die Regierung nach einer Konsultation sämtlicher Akteure einen positiven Schritt dar. Die Maßnahmen zur Aufstockung von Personal und Ressourcen sind ebenfalls positiv zu bewerten. Diese Bemühungen müssen allerdings fortgesetzt werden, und es herrscht weiter Besorgnis in Bezug auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effektivität der Justiz, vor allem hinsichtlich der Zusammensetzung des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte und hinsichtlich der Errichtung der regionalen Berufungsgerichte.

Der gesetzliche Rahmen für die Verhütung von Korruption wurde verbessert. Korruption ist allerdings in vielen Bereichen noch verbreitet. Die Türkei muss die Korruptionsbekämpfungsstrategie fertig stellen und in den Bereichen Ermittlungen, Anklageerhebung, Strafverfolgung und Verurteilung mehr Erfolge vorweisen.

Bei den **Menschenrechten und dem Minderheitenschutz** wurden einige Fortschritte erzielt, doch es bedarf noch erheblicher Anstrengungen. Einige Fortschritte waren bei der *Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen* festzustellen. Allerdings stehen die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) und die Umsetzung einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die

Gesetzesänderungen erfordern, noch aus. Der institutionelle Rahmen für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte muss verbessert werden. Eine Ombudsstelle muss noch eingerichtet werden.

Wenngleich der türkische Rechtsrahmen umfassende Schutzmaßnahmen gegen *Folter und Misshandlung* enthält, waren die Bemühungen, ihn anzuwenden und die Nulltoleranzpolitik der Regierung uneingeschränkt umzusetzen, begrenzt. Folter- und Misshandlungsvorwürfe sowie die Straffreiheit für die Täter werfen weiterhin große Besorgnis auf. Um die Fortschritte in diesem Bereich genau beurteilen zu können, wäre es hilfreich, wenn die Türkei die Veröffentlichung des Berichts des Europaratsausschusses zur Verhütung von Folter unverzüglich genehmigen würde.

Was die *Strafvollzugsanstalten* betrifft, so sind einige Fortschritte bei der Verbesserung der Infrastruktur und der Einstellung von zusätzlichem Personal zu verzeichnen. Die Türkei muss sich jedoch mit den Problemen der Überbelegung und des hohen Anteils von Untersuchungshäftlingen befassen.

Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches wird nicht mehr systematisch angewandt, um die *Meinungsfreiheit* einzuschränken. Allerdings wird eine Reihe anderer Artikel des Gesetzbuchs als Grundlage für Strafverfahren und Urteile herangezogen. Das türkische Recht garantiert keine ausreichende Meinungsfreiheit im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der politische Druck auf die Medien und die Rechtsunsicherheit beeinträchtigen die tatsächliche Ausübung der Pressefreiheit.

Der Rechtsrahmen im Bereich der *Vereinigungsfreiheit* entspricht im Großen und Ganzen den europäischen Standards. Allerdings sind erhebliche Fortschritte bei seiner Umsetzung erforderlich, da die Vereinigungen einer unverhältnismäßig strengen Kontrolle ausgesetzt sind, die in einigen Fällen zu Gerichtsverfahren geführt hat.

Was die *Religionsfreiheit* anbelangt, so wurde das Stiftungsgesetz reibungslos umgesetzt. Die Regierung hat einen Dialog mit Aleviten und nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften aufgenommen. Die spezifischen Probleme dieser Gemeinschaften müssen jedoch noch gelöst werden. Das Stiftungsgesetz geht nicht auf Liegenschaften ein, die nach einer Beschlagnahme an Dritte verkauft wurden. Ungelöst bleiben auch die Fälle, in denen es sich um Eigentum von Stiftungen handelt, welche vor Annahme der neuen Gesetzgebung aus einer Fusion entstanden sind. Es kommt immer noch zu Übergriffen auf Angehörige religiöser Minderheiten. Ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmender Rechtsrahmen muss noch geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften und die Aleviten keinerlei ungebührlichen Einschränkungen unterworfen sind, vor allem im Zusammenhang mit der Ausbildung von Geistlichen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer uneingeschränkten Achtung der Religionsfreiheit in der Praxis förderlich sind.

Der allgemeine Rechtsrahmen zur Gewährleistung der *Rechte von Frauen* und der Gleichstellung der Geschlechter ist weitgehend vorhanden. Allerdings müssen noch erhebliche weitere Bemühungen unternommen werden, um den Rechtsrahmen in die Praxis umzusetzen und die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, die hinsichtlich der Teilhabe am Wirtschaftsleben, der wirtschaftlichen Chancen, der Übertragung politischer Verantwortung und des Zugangs zur Bildung bestehen. Häusliche Gewalt, Ehrenmorde, Frühhehen und Zwangsheirat sind in einigen Landesteilen immer noch gravierende Probleme. Bei Männern wie Frauen besteht ein Bedarf an weiteren Bildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zum Thema Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung. In allen die *Rechte des Kindes* betreffenden Bereichen – unter anderem auf Ebene der Verwaltungskapazitäten, im Gesundheits- und Bildungswesen, in der Jugendgerichtsbarkeit und hinsichtlich der Kinderarbeit – müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.

Gerichtsverfahren auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes, in denen Jugendliche wie Erwachsene behandelt werden und unverhältnismäßig hohe Strafen erhalten, werfen große Besorgnis auf.

Es fehlen weiterhin Rechtsvorschriften, die die uneingeschränkte Wahrung der Gewerkschaftsrechte im Einklang mit den EU-Standards und den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sicherstellen. Dies betrifft insbesondere das Vereinigungsrecht, das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Die Lage im Bereich der *Minderheitenrechte* blieb unverändert. Einige Fortschritte wurden bei den *kulturellen Rechten* erzielt, vor allem durch die Einführung eines nationalen Fernsehkanals, der auf Kurdisch sendet. Allerdings bestehen noch Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf die Verwendung anderer Sprachen als Türkisch im privaten Rundfunk, im politischen Leben, im Bildungswesen und bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen. Der Rechtsrahmen für die Verwendung anderer Sprachen als Türkisch lässt restriktive Auslegungen zu und wird nicht einheitlich angewandt. Hinsichtlich der Lage der *Roma*, die häufig einer diskriminierenden Behandlung ausgesetzt sind, wurden keine Fortschritte erzielt. Es werden weiterhin Roma-Viertel abgerissen, ohne dass alternativer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Was den *Osten und Südosten* des Landes angeht, so hat die Regierung eine breit angelegte öffentliche Debatte zu den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Kurdenfrage eingeleitet. Dieser Debatte müssen unbedingt konkrete Maßnahmen folgen. Ein weiterer positiver Schritt ist die Annahme eines Gesetzes über die Minenräumung an der syrischen Grenze. Die breite Auslegung der Antiterrorvorschriften hat allerdings zu ungebührlichen Einschränkungen bei der Ausübung der Grundrechte geführt. Das System der Dorfschützer muss noch abgeschafft werden.

Die PKK, die auf der EU-Liste der terroristischen Vereinigungen geführt wird, übte weitere Terroranschläge aus, die zahlreiche Menschenleben forderten.

Die Entschädigung von *Binnenvertriebenen* wurde fortgesetzt. Der Regierung fehlt es jedoch an einer umfassenden nationalen Strategie zur Lösung des Binnenvertriebenenproblems und sie muss ihre Bemühungen um die Deckung der Bedürfnisse dieser Personengruppe verstärken.

Was den Bereich ***regionale Fragen und internationale Verpflichtungen*** anbelangt, hat die Türkei öffentlich ihre Unterstützung für die unter Federführung der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen über eine umfassende Lösung der *Zypern-Frage* bekundet. Jedoch sind keine Fortschritte im Hinblick auf eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern zu verzeichnen. Die Türkei hat weder das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen vollständig umgesetzt, noch sämtliche Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit Zypern, beseitigt.

Was die *Beziehungen zu Griechenland* betrifft, so fanden weitere Sondierungsgespräche statt, doch es wurde keine Einigung über Grenzstreitigkeiten erzielt. Weitere vertrauensbildende Maßnahmen wurden getroffen. Griechenland legte eine erhebliche Anzahl förmlicher Beschwerden über die anhaltenden Luftraumverletzungen durch die Türkei ein, die unter anderem Flüge über die griechischen Inseln betreffen. Die Beziehungen zu *Bulgarien* sind positiv geblieben. Gutnachbarliche Beziehungen sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Die Türkei spielt weiterhin eine positive Rolle im *westlichen Balkan*.

Seit Juni 2009 führt die Türkei den im Rotationsverfahren besetzten Vorsitz des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECp).

Die türkische **Wirtschaft** erlebte einen Abschwung infolge der sinkenden in- und ausländischen Nachfrage; betroffen waren vor allem die Investitionen. Die Auswirkungen der Krise beschränkten sich allerdings größtenteils auf den Realsektor der Wirtschaft, was auch auf vorhergehende Strukturreformen und antizyklische Maßnahmen zurückzuführen war. Die makroökonomische Stabilität blieb weitgehend gewahrt. Die Inflation ging erheblich zurück, da vor allem der durch den Energiebedarf verursachte Druck und die zuvor lebhaftere Wirtschaftstätigkeit nachließen. Die Arbeitslosigkeit stieg erheblich an. Unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich die Strukturreformen etwas verlangsamt, vor allem in der ersten Jahreshälfte 2009. Die Unsicherheit des Investitionsklimas wurde durch das Fehlen glaubwürdiger finanzpolitischer Pläne und Anker verstärkt.

Im Zusammenhang mit den **wirtschaftlichen Kriterien** ist festzuhalten, dass die Türkei eine funktionierende Marktwirtschaft ist. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, sofern es sein umfassendes Reformprogramm fortsetzt, um strukturelle Defizite zu beseitigen.

Der Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik blieb trotz der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen gewahrt. Um der deutlichen Rezession entgegenzuwirken, ging die Türkei auf die Nachfrage nach einer expansiven Politik ein und bettete letztere in eine breiter angelegte Entwicklungsstrategie ein, die höhere öffentliche Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und sektorale Reformen beinhaltet. Einige Fortschritte wurden durch die Weiterentwicklung des Humankapitals und die Modernisierung des Sachkapitals des Landes erzielt, wenngleich die Wirtschaftskrise eine Herausforderung für diesen Prozess bedeutet. Der Zugang zu Außenfinanzierungen blieb gewährleistet und die hohen offiziellen Währungsreserven sanken nur geringfügig. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte wurden erheblich reduziert und der Inflationsdruck ließ nach. Die Privatisierung wurde durch einige größere Transaktionen fortgesetzt, vor allem im Energiesektor. Trotz mehrerer Phasen weltweiter finanzieller Instabilität erwies sich der türkische Finanzsektor als bemerkenswert widerstandsfähig. Die Türkei diversifizierte den Handel mithilfe der Erschließung neuer Märkte, wodurch die Auswirkungen der Krise teilweise gemildert wurden.

Doch auch wenn die finanzpolitischen Krisenbewältigungsmaßnahmen den wirtschaftlichen Abschwung in gewissem Maß abgefedert haben, können sie die Nutzeffekte, die in den Vorjahren durch eine finanzpolitische Konsolidierung und eine mittelfristig nachhaltige Politik erzielt wurden, gefährden, wenn sie nicht rechtzeitig wieder aufgehoben werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung der finanzpolitischen Transparenz wurden ausgesetzt und in einigen Fällen sogar rückgängig gemacht. Die Arbeitsmarktlage wurde immer schwieriger und die Arbeitslosigkeit stieg drastisch an. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird nach wie vor durch das Missverhältnis zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen, verhältnismäßig hohe Sozialabgaben und rigide Beschäftigungspraktiken erschwert. Trotz verschiedener neuer Initiativen der türkischen Regierung erschwert die Wirtschaftskrise den Zugang der KMU zu Finanzierungen und verlangsamt die sektorale Transformation der türkischen Wirtschaft. Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen fehlt es an Transparenz. Der Markteintritt wurde durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften erleichtert, doch beim Marktaustritt bestehen noch Hindernisse. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die Gerichtsverfahren, werfen weiterhin praktische Probleme auf und behindern die Verbesserung des Wirtschaftsumfelds. Die Türkei verabschiedete einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung der informellen Wirtschaft, die nach wie vor eine große Herausforderung darstellt.

Die Türkei verbesserte weiter ihre **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen**. Auf den meisten Gebieten wurden Fortschritte erzielt, wenn auch nicht in einheitlicher Weise. In einigen Bereichen wie freier Warenverkehr, Rechte an geistigem Eigentum, Kartellpolitik, Energie, Unternehmens- und Industriepolitik, Verbraucherschutz, Statistik, transeuropäische Netze sowie Wissenschaft und Forschung ist die Rechtsangleichung fortgeschritten. In Bereichen wie Umwelt, staatliche Beihilfen, Sozialpolitik und Beschäftigung, Gesellschaftsrecht, öffentliches Beschaffungswesen, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie freier Dienstleistungsverkehr müssen die Bemühungen um die Angleichung fortgesetzt werden. Was die Zollunion und die Außenbeziehungen anbelangt, so muss die Rechtsangleichung noch vervollständigt werden, vor allem mit Blick auf die Koordinierung der Standpunkte innerhalb der WTO. Eine Reihe seit langem bestehender Handelsstreitigkeiten ist noch nicht beigelegt und zudem sind neue Streitigkeiten entstanden. Die Türkei muss ihre Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion unbedingt vollständig erfüllen. In den meisten Bereichen ist es wichtig, dass die Türkei ihre für die Anwendung des Besitzstands notwendigen Verwaltungskapazitäten ausbaut.

Auf dem Gebiet des *freien Warenverkehrs* ist die Rechtsangleichung recht weit fortgeschritten, doch im Berichtszeitraum wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Der Handel wurde zunehmend durch technische Hemmnisse im Zusammenhang mit Konformitätsbewertung und Normung beeinträchtigt. Die Rechtsangleichung in den Bereichen *Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr* befindet sich noch im Anfangsstadium. Auf dem Gebiet der Postdienste und bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise wurden keine Fortschritte erzielt. Was den *freien Kapitalverkehr* anbelangt, so verzeichnete die Türkei einige Fortschritte, vor allem hinsichtlich der Aktionspläne für den Kapital- und Zahlungsverkehr und die Bekämpfung der Geldwäsche. Bei der Liberalisierung des Versicherungsrechts kam die Türkei voran. Die Angleichung an den Besitzstand im Bereich Kapital- und Zahlungsverkehr ist jedoch nach wie vor begrenzt. Geringe Fortschritte wurden bei der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* erzielt. Die Rechtsangleichung befindet sich in einem frühen Stadium.

Einige Fortschritte können im Bereich des *öffentlichen Auftragswesens* vermeldet werden, vor allem bei den Verwaltungskapazitäten; so melden einige öffentliche Auftraggeber bei der Auftragsvergabe bewährte Praktiken. Allerdings gibt es immer noch keine Strategie für die Reformen, die für die Gewährleistung der Rechtsangleichung und den Ausbau der institutionellen Kapazitäten sind. Ausnahmeregelungen zu den allgemeinen Vorschriften häufen sich ebenso wie die Bevorzugung inländischer Unternehmen, was zur Einschränkung des Wettbewerbs und der Effizienz bei öffentlichen Ausschreibungen führt. Auf dem Gebiet des *Gesellschaftsrechts* waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Fortschritte festzustellen. Das neue Handelsgesetzbuch wurde nicht verabschiedet. Bezüglich der *Rechte des geistigen Eigentums* ist die Angleichung an den Besitzstand verhältnismäßig weit fortgeschritten. Die verschiedenen für die Rechte des geistigen Eigentums zuständigen Behörden haben ihre Koordinierung und Zusammenarbeit verbessert und sich stärker spezialisiert. Die Durchsetzung der Rechte blieb jedoch unzureichend. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass die angeglichenen und aktualisierten Gesetze zur Regelung der Rechte des geistigen Eigentums und der gewerblichen Schutzrechte angenommen werden.

Der Stand der Rechtsangleichung bei den *Kartellvorschriften*, einschließlich der Fusionskontrollbestimmungen, ist in der Türkei hoch. Auf dem Gebiet der *staatlichen Beihilfen* fand allerdings keine weitere Rechtsangleichung statt und das seit langem erwartete Beihilfegesetz ist immer noch nicht verabschiedet.

Im Bereich der *Finanzdienstleistungen* wurden einige Fortschritte erzielt. Die türkischen Rechtsvorschriften wurden in allen drei Teilbereichen der Finanzdienstleistungen teilweise an den Besitzstand angeglichen. Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings ist die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften unabdingbar, um ein wirksames Funktionieren des Primärrechts auf dem Markt sicherzustellen. Auf dem Gebiet der audiovisuellen Politik wurden geringe Fortschritte erzielt.

Im Bereich *Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums* blieb die Angleichung an den Besitzstand begrenzt. Die derzeitige Politik zur Unterstützung der Landwirtschaft und die strategische Politikgestaltung entfernen sich zunehmend von der GAP, während die Verzögerungen bei der Akkreditierung der IPARD-Strukturen auf Schwierigkeiten bei der Einführung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen sowie der Verfahren für die Verwaltung der Mittel für ländliche Entwicklung im Einklang mit den EU-Standards hindeuten. Die weiterbestehenden technischen Handelsschranken für Rindfleischprodukte, die den bilateralen Verpflichtungen zuwiderlaufen, bedürfen immer noch dringender Aufmerksamkeit. Insgesamt waren die Fortschritte in diesem Bereich begrenzt. In den Bereichen *Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit* hat die Türkei begrenzte Fortschritte erzielt. Die Bemühungen wurden fortgesetzt, doch die Um- und Durchsetzung des Besitzstands auf diesem Gebiet befinden sich noch im Anfangsstadium. Im *Fischereiwesen* wurden einige Fortschritte bei der Bestands- und Flottenbewirtschaftung sowie bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen verzeichnet. Bei der Rechtsangleichung in diesem Kapitel wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

Die Türkei erzielte bei der Rechtsangleichung im *Verkehrssektor* begrenzte Fortschritte. Im Straßenverkehrssektor liegt sie mit den Umsetzungskapazitäten im Rückstand und im Schienensektor können keine Fortschritte vermeldet werden. Im Luftverkehr wurden begrenzte Fortschritte verzeichnet. Der Mangel an Kommunikation zwischen den Luftverkehrskontrollzentren der Türkei und der Republik Zypern beeinträchtigt die Flugsicherheit nach wie vor erheblich. Die Türkei beteiligt sich nicht an den Bemühungen um eine Integration des europäischen Luftraums. Die Fortschritte im Seeverkehr waren begrenzt, doch die Aufnahme der Türkei in die Weiße Liste der Pariser Vereinbarung bestätigt die gute Leistung der Türkei als Flaggenstaat.

Auf dem Gebiet der *Energie* wurden einige, wenn auch uneinheitliche Fortschritte erzielt. Die Entwicklungen in den Bereichen erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz sowie auf dem Elektrizitätsmarkt sind ermutigend. Ihre Rechtsvorschriften und Strategien für Erdgas, Kernenergie, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz muss die Türkei allerdings noch umsetzen.

Bei der Rechtsangleichung im *Steuerbereich* wurden Fortschritte verzeichnet, vor allem bei der Beseitigung der diskriminierenden Besteuerung alkoholischer Getränke. Einige Diskrepanzen müssen jedoch noch beseitigt werden, um eine vollständige Rechtsangleichung zu erreichen.

Die Türkei hat im Bereich der *Wirtschafts- und Währungspolitik* einige Fortschritte erzielt. Die Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der Geldpolitik ist noch unvollständig. Der Rechtsrahmen weist nach wie vor einige Schwachstellen auf, die unter anderem die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Finanzierung des öffentlichen Sektors und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzmärkten betreffen.

Begrenzte Fortschritte erzielte die Türkei auf dem Gebiet *Sozialpolitik und Beschäftigung*. Die Einrichtung einer parlamentarischen Kommission für die Chancengleichheit von Männern

und Frauen ist ein positiver Schritt. Die Vorbereitungen auf die Beteiligung am Europäischen Sozialfonds wurden beschleunigt. Allerdings entsprechen das Arbeitsrecht und die Rechtsvorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie über die Nichtdiskriminierung nicht den EU-Standards. Bei der Einführung uneingeschränkter Gewerkschaftsrechte im Einklang mit den EU-Standards und den IAO-Übereinkommen wurden keine Fortschritte erzielt. Die Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen ist sehr niedrig. Die Bemühungen um die Bekämpfung der nicht gemeldeten Erwerbstätigkeit und der sozialen Ausgrenzung müssen verstärkt werden.

Im Bereich der *Unternehmens- und Industriepolitik* wurden weitere Fortschritte festgestellt, vor allem durch die Vorbereitung einer neuen Industriestrategie und neuer sektoraler Strategien, die nun vervollständigt und veröffentlicht werden müssen. Darüber hinaus sind eine größere Verfügbarkeit unternehmens- und industriepolitischer Instrumente und einige Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verzeichnen. Die Türkei hat auf dem Gebiet der Unternehmens- und Industriepolitik einen ausreichenden Stand der Angleichung an den Besitzstand erreicht.

Die Türkei erzielte einige Fortschritte im Hinblick auf die *transeuropäischen Netze*. Im Juli 2009 unterzeichnete sie die zwischenstaatliche Vereinbarung über den Bau der Erdgas-Pipeline Nabucco. Dieses Vorhaben ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer engeren Energiezusammenarbeit zwischen der EU, der Türkei und anderen Ländern in der Region sowie zu einer Diversifizierung der Energiequellen. Die rechtzeitige Fertigstellung des südlichen Gaskorridors, insbesondere durch die zügige Umsetzung der zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Nabucco-Pipeline, gehört weiterhin zu den obersten EU-Prioritäten für die Energiesicherheit. Im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* sind einige Fortschritte zu vermelden. Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Durchführung der IPA-Komponenten III und IV wurde fertig gestellt, lokale und regionale Akteure wurden in die Projektvorbereitung einbezogen und es wurden weitere Entwicklungsagenturen eingerichtet. Die Verwaltungskapazitäten müssen jedoch weiter ausgebaut werden. Insgesamt ist die Angleichung an den Besitzstand in diesem Kapitel begrenzt.

Im *Justizwesen* stellt die Annahme der Reformstrategie durch die Regierung einen positiven Schritt dar. Die Maßnahmen zur Aufstockung von Personal und Ressourcen sind ebenfalls positiv zu bewerten und müssen fortgesetzt werden. Allerdings bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effektivität der Justiz, auf die noch nicht eingegangen wurde. Bei der Verbesserung des Rechtsrahmens und der institutionellen Strukturen für die *Korruptionsbekämpfung* wurden einige Fortschritte erzielt. Die Korruption ist allerdings in vielen Bereichen noch verbreitet. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die nationale Korruptionsbekämpfungsstrategie angenommen und effektiv umgesetzt wird.

Im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* wurde einige, allerdings uneinheitliche, Fortschritte verzeichnet. Die Türkei hat begrenzte Fortschritte im Bereich Außengrenzen und Schengen sowie auf dem Gebiet Migration und Asyl erzielt. Angesichts einer drastischen Zunahme der Asylbewerberzahl müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden, um das System umzustrukturieren. Die Türkei hat vor kurzem eingewilligt, die förmlichen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen EG-Türkei wiederaufzunehmen.

Auf dem Gebiet der *Forschung* unternahm die Türkei erhebliche Bemühungen, indem sie ihre Beteiligung am Siebten EG-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung verstärkte und ihre nationalen Forschungskapazitäten ausbaute. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Integration in den europäischen Forschungsraum zu gewährleisten.

Was die *Umwelt* angeht, so erzielte die Türkei Fortschritte im Bereich der Chemikalien und bei den horizontalen Vorschriften durch die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls. Einige Fortschritte gab es in Bezug auf die Aspekte Abfall, Luftqualität, Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen, Risikomanagement und Chemikalien. Insgesamt ist die Angleichung an den Besitzstand jedoch unzureichend. In den Bereichen Wasserqualität, Naturschutz und gentechnisch veränderte Organismen sind keine Fortschritte festzustellen.

Beim *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Jedoch besteht im Bereich Verbraucherschutz weiterer Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der nicht sicherheitsrelevanten Fragen und der wirksamen Durchsetzung des Verbraucherschutzes im Allgemeinen. Im Gesundheitswesen können einige Fortschritte vermeldet werden, vor allem bei der Eindämmung des Tabakkonsums und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf dem Gebiet der übertragbaren Krankheiten.

Die Türkei hat bei den *Zollvorschriften* dank der Zollunion mit der EU einen hohen Stand der Angleichung an den Besitzstand erreicht. Dennoch ist in einigen Bereichen wie Freihandelszonen und Zollbefreiungen eine weitere Angleichung erforderlich. Was die *Außenbeziehungen* anbelangt, so hat die Rechtsangleichung einen hohen Stand erreicht, muss jedoch noch vervollständigt werden, vor allem mit Blick auf die Koordinierung der Standpunkte innerhalb der WTO. Einige seit langem bestehende Handelsstreitigkeiten sind noch nicht beigelegt und stören weiterhin das reibungslose Funktionieren der Zollunion.

Die Türkei passte sich weiter an die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* der EU an. Sie leistete einen größeren Beitrag zur Stabilisierung von Regionen wie dem Südkaukasus und dem Nahen Osten. Das Land intensivierte die diplomatischen Beziehungen zu Irak, u. a. durch Kontakte zur kurdischen Regionalregierung. Es wurden erhebliche diplomatische Bemühungen um die Normalisierung der Beziehungen zu Armenien unternommen.

Die Türkei leistet einen wesentlichen Beitrag zur ESVP und strebt eine stärkere Beteiligung an ESVP-Aktivitäten an. Allerdings lehnt sie eine Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO unter Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten ab. Die Türkei hat sich dem Standpunkt der EU in Bezug auf die Mitgliedschaft im Wassenaar-Arrangement nicht angeschlossen.

Im Bereich der *Finanzkontrolle*, in dem die Rechtsangleichung auf einem recht guten Stand ist, wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Rechtsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurden eingeführt, doch es fehlt noch eine Reihe von Änderungen im Bereich der internen Kontrolle, und die Überarbeitung des Grundsatzpapiers über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und des zugehörigen Aktionsplans ist noch nicht abgeschlossen. Das Gesetz über externe Rechnungsprüfungen, mit dem die Prüfungen an die internationalen Standards angepasst werden sollen, wurde noch nicht verabschiedet. Eine Stelle für die Zusammenarbeit bei der Betrugsbekämpfung muss noch eingerichtet werden. Die Türkei hat die türkischen Münzen umgestaltet, um Ähnlichkeiten mit den Euro-Münzen zu beseitigen. Die Angleichung an die im Besitzstand vorgesehenen Grundprinzipien und Einrichtungen auf dem Gebiet der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* ist auf einem guten Stand.